

G. Menschenrechte und Kapital. Das Kapital der Menschenrechte

[...]

53. Freiheit und Gleichheit in kapitalistischer Gesellschaft

Menschenrechte als konkrete Bedingungen aller Menschen werden zu „verhimmelten“, sprich leeren, von Wunschdenken verführerisch aufgeblasenen Abstraktionen. Für die vereinzelt Abstraktion in herrschaftlich versachlichtem Zusammenhang aber gilt: „Das allgemeine Interesse ist eben die Allgemeinheit der selbstsüchtigen Interessen. Wenn also die ökonomische Form, der Austausch, nach allen Seiten hin die Gleichheit der Subjekte setzt, so der Inhalt, der Stoff, individueller sowohl wie sachlicher, der zum Austausch treibt, die Freiheit. Gleichheit und Freiheit sind also nicht nur respektiert im Austausch, der auf Tauschwerten beruht, sondern der Austausch von Tauschwerten ist die produktive, reale Basis aller Gleichheit und Freiheit. Als reine Ideen sind sie bloß idealisierte Ausdrücke desselben; also entwickelt in juristischen, politischen, sozialen Beziehungen sind sie nur diese Basis in einer anderen Potenz. Dies hat sich denn auch historisch bestätigt. Die Gleichheit und Freiheit in dieser Ausdehnung sind gerade das Gegenteil der antiken Gleichheit und Freiheit, die eben den entwickelten Tauschwert nicht zur Grundlage haben, vielmehr an seiner Entwicklung kaputtgehen“ (Karl Marx, Grundrisse der politischen Ökonomie, S. 170). Die ‚systemische‘ Lektüre von Freiheit und Gleichheit in global konkurrierenden kapitalistischen, durchbürokratisierten Machtblöcken mit davon abhängigen Staaten lässt den allseits verkündeten Anspruch auf universelle Geltung der Menschenrechte schal schmecken. Es sei denn, er würde ausreichend unterbaut. Es sei denn, er fände in der Lage konkreter Menschen überall auf dem Globus Bestätigung oder politisch aggressive Kritik. Um der global (global und lokal) versaubeutelten Rechte der Menschen willen. Eine analytisch nüchterne Diagnose der ‚Menschenrechtslage‘ zu Zeiten einer Globalisierung, die einer wissenschaftlich technologisch innovativ angeheizten und einer real- und finanzkapitalistisch unverantwortbaren Logik transnationaler Unternehmenskomplexe folgt, hat zu sagen, was ist. Nämlich zu sagen, dass die hauptsächliche Gefährdung der Menschenrechte an erster Stelle ausgeht von staatlich gestützten, militärisch vorwärts geschützten kapitalistischen Gigantomaniern. Nicht ein Hauch von Reflexion der Abgründe lässt sich in der „strukturellen“ Arroganz kapitalistischer Machtaggregate spüren. Vom Wachstum und seinen längst kapitalisierten allgemeinen Produktionsbedingungen angefangen, erlaubt das Law of Large Numbers (LLN) schier unbegrenzt fressenden Wachstums, alltägliche humane Katastrophen zu übersehen, wie von einem Riesenfetus gebannt.

Abstraktion, die nicht zu Menschen und ihrer Umwelt rückvermittelt wird, terrorisiert als unvermittelt angewandte Abstraktion alles Besondere, Menschen und ihre Besonderheiten zuerst. Frei nach Robespierre ins 21. Jahrhundert versetzt: Wachstum, Energiegewinnung, sklavenarbeiterisch gewonnene Rohstoffe müssen den Schrecken von Katastrophen – mit publizistisch angemessener Betroffenheit – billigend in Kauf nehmen lassen. Wie käme British Petrol und wie kämen die anderen Ölmagnaten, bei denen alles selbstredend bestens bestellt ist, auch nur vorübergehend auf die absurde Idee, weitere Tiefseeölböhrungen aufzugeben? Um den während

des Höhepunkts der finanzkapitalistischen Krise 2008/09 regierungsamtlich gebrauchten Begriff aufzunehmen, handelt es sich um systemische Energien, Unternehmen, Metalle und technologische Innovationen.

54. Das Kapital der Menschenrechte

[...]

Um das „Kapital“ der Menschenrechte, also seinen politischen Gebrauchswert, ist es dem virtuellen, betrügerisch gründenden Geld eines Hedge-Fonds gleich bestellt. Dem Kapital des Kapitals, also der Ökonomie ist es nicht nur nachgeordnet, es ist ihm systemisch untergeordnet. Mehr als zu seiner Zeit vor 150 Jahren trifft Marx' Beobachtung: „Die(se) Art individueller Freiheit ist daher zugleich die völlige Aufhebung aller individuellen Freiheit und die völlige Unterjochung der Individualität unter gesellschaftliche Bedingungen, die die Form von sachlichen Mächten, ja von übermächtigen Sachen – von den sich beziehenden Individuen selbst unabhängigen Sachen annehmen.“ (Karl Marx, Grundrisse der politischen Ökonomie, S. 551) Nur propagandistisch scheinen menschenrechtlich geprägte Münzen mit dem begrenzten Wappen individueller Abwehrrechte üppig benutzt zu werden. Auch dienen sie nach wie vor misshandelten einzelnen und Gruppen als allgemeiner Wertbezug. Damit ein Appell an die allgemein hoch gehaltenen „Werte“ wenigstens ein Echo erhalte. Ansonsten unterliegen Menschenrechte selbst in ihrer beschränkten Form den allgemeinen Bezugswerten, die der Konkurrenz auf globalen Ebenen dienen. Und bringe die Konkurrenz neue Exklusionen mit sich. In der Grenzkontrolle; in der Abschiebung und Absperrung in Slums oder in der direkt indirekten Vernichtung der verstreuten Überreste von „Indigenous people“ oder Minderheiten – was nutzt da schon die ihnen geltende UN-Erklärung! Hegels Dialektik von „konkret“ und „abstrakt“, droht undialektisch zu erstarren. Nicht nur in dem Sinn, dass abstrakte Kategorien à la „Staat“, „Sicherheit“, „Wachstum“, „Energie“ nicht auf ihre sie bewirkenden und von ihnen bewirkten Interessen auseinander genommen werden. Dann machten sie das mit ihnen sachzwangsartig verbundene Verlangen beurteilbar. Vielmehr wird mit solchen Abstraktionen, die alles human Besondere in sich beseitigt haben, schier unmittelbar auf die spezifischen Umstände und besondere Menschen eingewirkt. Pauschal mobilisierend; pauschal abweichende Sach- und Personenverhalte disqualifizierend. Das Streben nach Ungleichheit und danach, ungleiche Status auf der Habens- und Herrschaftsseite zu erhalten, treibt die staatlichen und kapitalistischen Kollektive wie ihre strebsamen Schuppen im Legitimationspanzer.

[...]

Es handelt sich um einen Auszug aus:

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Wolf-Dieter Narr zusammen mit Dirk Vogelskamp, Trotzdem: Menschenrechte! Versuch, uns und anderen nach nationalsozialistischer Herrschaft Menschenrechte zu erklären, Köln 2012, S. 292; 18,- Euro (ISBN 978-3-88906-137-9)

Siehe die Bestell-Seite beim Komitee für Grundrechte und Demokratie

<http://www.grundrechtekomitee.de/node/507>



Neuerscheinung Juni 2012

Trotzdem: Menschenrechte!

Versuch, uns und ändern nach nationalsozialistischer Herrschaft
Menschenrechte zu erklären

Das Buch ist anlässlich des 30. Gründungsjahres des *Komitees für Grundrechte und Demokratie* im Jahr 2010 konzipiert worden. Gründungsmitglied *Wolf-Dieter Narr* unternimmt in diesem Buch den Versuch, Menschenrechte so allgemeinverständlich zu erklären, dass sie zur Grundlage und zum Horizont menschlichen Handelns, Orientierens und Urteilens zu werden vermögen. Es geht ihm, um menschenrechtlich ausgerichtete, befreiende (Alltags)praxis. Dazu untersucht er, unter Mitarbeit von Dirk Vogelskamp, Begriff und Wirklichkeit der Menschenrechte vieldimensional in über 60 kürzeren thematischen Abschnitten, die wiederum unter acht besonderen Aspekten der Menschenrechte gegliedert sind. Entstehung und Begründung der Menschenrechte, Staat und Menschenrechte, Menschenrechte und ihre Anwendung und weitere Aspekte. In zehn gesonderten Einschüben werden Schlüsselbegriffe rund um das Menschenrechtsthema erläutert. Dazu gehören: Naturrecht, Naturzustand und Gesellschaftsvertrag oder die Dialektik von Allgemeinem und Besonderem. Einer der Exkurse wendet sich dem geschichtlichen Gewordensein des Subjekts der Arbeit zu unter dem Titel: „Ich Nazijunge.“ Das Buch gleicht zuweilen einem Steinbruch, in dem nach der historischen und gegenwärtigen Wahrheit der Menschenrechte gesucht wird. Es lädt in den Verwerfungsschichten hinterlassener Aufschüttungen und Gruben zum eigenen Weiterschürfen ein.

Von allen Büchern und Aufsätzen sei ihm diese Arbeit am schwersten gefallen, so Wolf-Dieter Narr im Vorwort. Die vielen aufgenommenen Gedankenfäden, nur lose verknüpft, nähern sich in unterschiedlichen Suchbewegungen immer erneut dem Gegenstand des Buches an: Mensch(en), Menschheitsgeschichte und Menschenrechte. Brennenden aktuellen Fragen sowie der radikalen Infragestellung des Menschen unter nationalsozialistischer Herrschaft wird nicht ausgewichen: Wie lässt sich nach nationalsozialistischer Herrschaft, nach der Entmenschung des Menschen überhaupt noch von Menschenrechten reden?

In dem abstrakten Begriff der Menschenrechte werden nach der Vorstellung der Autoren Bedürfnisse, Erfordernisse und Möglichkeiten des Menschen gefasst. Diese sprudeln zu allen Zeiten aus den Quellgründen der Menschenrechte, insbesondere aus der Herrschafts-, der Emanzipations-, der Leidens- sowie aus der Kunst- und Religionsgeschichte der Menschen. Aus ihr lassen sich einige zu allen Zeiten „konstante“ Bedürfnisse herausziehen: frei zu sein, sich selbst zu bestimmen und im gesellschaftlichen Lebenskontext mitzubestimmen, um nur einige zu nennen, die leicht zu aktualisieren sind. Menschenrechte werden daher individuell und kollektiv als gesellschaftspolitische Maßverhältnisse verstanden. Wie die derart bestimmten vorstaatlichen Menschenrechte als Aktivrechte des Menschen die gesellschaftlichen Bedingungen kritisch zu hinterfragen und zu verändern hätten, davon handelt des Weiteren das Buch.

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.), Wolf-Dieter Narr zusammen mit Dirk Vogelskamp, *Trotzdem: Menschenrechte! Versuch, uns und anderen nach nationalsozialistischer Herrschaft Menschenrechte zu erklären*, Köln 2012, S. 292; 18,- Euro (ISBN 978-3-88906-137-9)

Ein Rezensionsexemplar kann im Sekretariat des Grundrechtekommitees angefordert werden.